

Leistungen bei stationärer Pflege

Bei stationärer Pflege zahlen die Pflegekassen für pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für die medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung im Heim nach Pflegestufen gestaffelte monatliche Pauschalbeträge.

Monatliche Pauschalbeträge

- Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig): EUR 1.064
- Pflegestufe II (schwer pflegebedürftig): EUR 1.330
- Pflegestufe III (schwerst pflegebedürftig): EUR 1.612
- in Härtefällen: EUR 1.995

Betreuungsbedarf

Vergleichbar mit dem Betreuungsbedarf für demenziell erkrankte Menschen bei der häuslichen Pflege unterstützt die Pflegekasse ähnliche Angebote in Heimen.